

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Er erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmarke.
Schiffleiter: Johannes Särden, Baruth (Mart).
Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebotes.



Anzeigenpreis: Die sechsgelbte Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigelbte Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särden, Baruth (Mart).
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unentgeltlich geschriebene Mannuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 61

Sonnabend, den 22. Mai

1926

Die Regierungserklärung.

Das Wort erhält sofort

Reichskanzler Dr. Marx.

Die Reichsregierung, die am heutigen Tage vor die deutsche Volkswirtschaft tritt, setzt sich mit Ausnahme des Kanzlers aus denselben Männern zusammen, wie das Kabinett Luther. Reichskanzler Dr. Luther ist aus unserer Mitte geschieden. Ueber drei Jahre hat er seine ganze außergewöhnliche Kraft in den Dienst des Reiches und des Volkes gestellt. Zunächst als Ernährungsminister, dann als Finanzminister und seit Januar 1925 als Reichskanzler hat er bei außerordentlich bedeutungsvollen Ereignissen auf die äußere und innere Gestaltung Deutschlands entscheidend eingewirkt.

Das Kabinett wird die bewährte Außenpolitik des Reiches weiterführen. Diese Politik, die mit der Regelung der Reparationsfragen in London begann, sollte ihren Abschluß in den Verträgen von Locarno finden. Wir hoffen, daß die Verhandlungen der Studienkommission in Genf dazu führen werden, die Locarno-Verträge bald endgültig in Kraft zu setzen und Deutschland die Möglichkeit zu geben, als unabhängiges Mitglied des Völkerbundes an dessen großen Aufgaben mitzuwirken. Der zwischen Deutschland und der Sowjetregierung geschlossene Vertrag fügt sich durchaus in diese Politik ein. Er ist ein Ausdruck der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinem großen östlichen Nachbarvolke und ein weiteres Glied in der Reihe der Verträge, die dem Frieden und der Festigung Europas dienen sollen. Obwohl keine verfassungsmäßige Verpflichtung hierfür besteht, wird der Vertrag angeht seiner Bedeutung demnächst dem Reichstag vorgelegt werden.

Zwei Fragen erfordern nach meiner Meinung eine besondere Erwähnung. Der Grund liegt in den Ereignissen der letzten Wochen. Ich weise zunächst auf den von der Mehrheit des Reichstages gefaßten Beschluß hin, der das Schreiben des Herrn Reichspräsidenten zur Flaggenfrage begründet, und im Einklang mit diesem Schreiben den Wunsch nach

Verwirklichung einer Einigung in der Flaggenfrage

zu lebendigem Ausdruck bringt. Die Reichsregierung wird mit ganzer Kraft daran gehen, die Wege, die das Schreiben des Herrn Reichspräsidenten andeutet, einzuschlagen und das durch jenes Schreiben gesteckte Ziel zu erreichen. Selbstredend wird hierdurch Bestand und Durchführung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 5. Mai dieses Jahres, deren Rechtsgültigkeit nicht bezweifelt werden kann, in keiner Weise berührt. Ferner möchte ich die Frage der

Auseinandersetzung zwischen den Rändern und den vorwärtsregierenden Fürstentümern

nicht unerwähnt lassen. Der Termin zum Volksentscheid ist auf den 20. Juni anberaumt worden. Die grundsätzliche Einstellung der Reichsregierung zu dem dem Volksentscheid unterbreiteten Vorschlag über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten erleidet durch die Umföndung des Kabinetts keine Aenderung.

Dr. Marx erläutert seine Regierungserklärung.

Unmittelbar nach der Beendigung der Reichstagsitzung empfing der Reichskanzler die Vertreter der Presse, um mit ihnen eine kurze Besprechung abzuhalten. Der Kanzler äußerte sich nur über die beiden wichtigsten Fragen: die Flaggenfrage und die der Fürstenabfindung, etwas näher. In der

Flaggenfrage

vertritt der Kanzler den Standpunkt, daß ein parlamentarischer Ausschuß die verschiedenen Vorschläge für eine Einheitsflagge prüfen soll. Dann sollen Sachverständige herangezogen werden und eventuell eine Gutachterkommission eingesetzt werden, um einen Vorschlag auszuarbeiten, der dann von der parlamentarischen Kommission zu überprüfen wäre. Der Reichskanzler steht auf dem Standpunkt, daß diese Frage ausschließlich auf dem Wege der Verständigung zwischen den Parteien gelöst werden kann. Die Flaggenverordnung soll ohne Verzögerung durchgeführt werden.

In der Frage der

Fürstenabfindung

vertritt der Kanzler die Auffassung, daß die parlamentarische Aktion, die das Kabinett Luther eingeleitet hat, fortzuführen ist. Ob der Regierungsentwurf im Plenum des Reichstages noch vor oder erst nach dem Volksentscheid erledigt werden kann, steht zurzeit noch dahin. Für den Fall eines negativen Ausgangs des Volksentscheides würde die parlamentarische Aktion natürlich mit allem Nachdruck fortgesetzt werden. Für den Fall eines positiven Ergebnisses vertritt der Kanzler persönlich die Auffassung, daß dann der parlamentarische Lösungsweg als erledigt angesehen werden müsse. Nach der Ansicht des Kanzlers würde dem Parlament, wenn es mit dem Ergebnis des Volksentscheides nicht einverstanden ist, nur die Wahl bleiben, sich aufzulösen oder die gegebenen Tatsachen hinzunehmen.

Deutschland und die Weltabrüstung.

Genf. Auf der Genfer Abrüstungskonferenz gab der deutsche Delegierte, Graf Bernstorff, eine Erklärung ab, in der er u. a. folgendes ausführte:

Das rege Interesse, das man in Deutschland der Abrüstungsfrage entgegenbringt, hat politischen, militärischen und wirtschaftlichen Charakter. Deutschland bringt der Frage der Abrüstung ganz besonderes Interesse entgegen. In dem Vorwort zum Teil 5 des Vertrages von Versailles geht in dem die Abrüstung betreffenden Artikel eine Erklärung voraus, daß diese Maßnahme zur Ermöglichung einer allgemeinen Abrüstung getroffen wird, und am 16. Juni 1919 haben die Vertreter Deutschlands und der alliierten Mächte einen Schriftwechsel geführt, aus dem in durchaus klarer Weise hervorgeht, daß die

Abrüstung Deutschlands ein Vorpiel zu einer planmäßigen allgemeinen Abrüstung

sein soll, wie dies auch ausdrücklich durch das Protokoll von Locarno vorgesehen ist. Auf Grund der erwähnten Vereinbarungen hat das deutsche Volk vollkommen abgerüstet und seine Streitkräfte reichen zur Garantierung einer nationalen Sicherheit im Sinne des Artikels 8 des Völkerbundespaktes nicht mehr aus, eine Bestimmung, die anbererkte alle Mitglieder des Bundes zur Abrüstung verpflichtet.

Unser Ziel wird erreicht werden können bei gutem Willen aller Regierungen, die Formeln zu finden haben werden, welche die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen ermöglichen sollen. Es ist jetzt der Zeitpunkt zur Erreichung einer allgemeinen Abrüstung gekommen. Ohne Abrüstung wird der Völkerbund niemals erfolgreich arbeiten können. Deutschland, das seine Verpflichtungen zur Abrüstung vollständig erfüllt hat, darf mit gutem Rechte erwarten, daß die anderen Nationen ihm auf diesem Wege folgen werden.

Bericht der Genfer Delegation über die Arbeiten der Studienkommission des Völkerbundes.

Genf. Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages trat unter dem Vorsitz des Abgeordneten Wallraf zu einer Sitzung zusammen, um den Bericht der beiden Delegierten, Volkshofstetter von Hoesch und Ministerialdirektor Dr. Gauss, über die Arbeiten der Studienkommission des Völkerbundes in Genf entgegenzunehmen. Den Verhandlungen wohnte auch Reichsaußenminister Dr. Stresemann bei.

Die Verhandlungen der deutschen Vertreter in der Studienkommission wurden von den Rednern der Parteien mit Ausnahme des kommunistischen und völkischen Redners durchweg gebilligt.

Das Reichskabinett ist gleichfalls zu einer Sitzung zusammengetreten. Jedoch ist eine Entscheidung über die Neubestellung des Justizministeriums und des der besetzten Gebiete noch nicht gefallen. Vielmehr werden diese beiden Ministerien vorläufig weiter vom Reichskanzler Marx verwaltet werden.

Ueberschwemmungen und Verkehrsstörungen im Rheinland.

Köln. Die Flüsse sind unter der Einwirkung des dreitägigen ununterbrochenen Regens auch weiter gestiegen. Der Rhein zeigte bei Köln einen Pegelstand von 3,32 Meter gegenüber 2,64 Meter. Auch in den Gebieten des Westerwalbes, der Nahe und der Mosel haben die Wassermassen noch beträchtlich zugenommen. Vom Niederrhein kommen Meldungen über große Ueberschwemmungen und Verkehrsstörungen.

Die Ruhr und Wurm sind über ihre Ufer getreten und haben die Felder und Wiesen weithin überschwemmt. Die Driftingschiffe Hochrücken und Eiche sind vom Orte Kempen vollständig abgeschnitten, und der Verkehr zwischen Dphosen und Effeld mußte eingestellt werden. Das Wasser steigt mit solcher Schnelligkeit, daß die Bewohner nur mit Mühe das Vieh vor den Weiden retten konnten. Bei Züllich sind das Hochwasser der Ruhr eine von belgischen Pionieren geschlagene Pontonbrücke fort. Auch die Ande mit ihren Nebenbächen führt Hochwasser. In der Gemeinde Klein-Arol ist der Jägerer Bach über seine Ufer getreten. Das ganze Dorf gleicht einem See. Die Gärten, die infolge des letzten Hochwassers erst vor kurzem in Stand gesetzt werden konnten, sind jetzt wieder gefährdet.

Kreuzer „Samburg“ in Kalkfornten. Der deutsche Kreuzer „Samburg“, der den Hafen von San Pedro (Kalkfornten) anlies, wurde durch die Küstenbatterie des Forts Mac Arthur sowie die am Hafen liegenden Schiffe der amerikanischen Pacific-Flotte mit donnerndem Salut beschossen.

Keine Rechtsaufsätze in Thüringen.

Weimar. Das thüringische Staatsministerium gibt bekannt: In Weimar und anderen Zeitungen erschienen in den letzten Tagen alarmierende Gerüchte über angebliche Putschabsichten von rechtsstehenden Verbänden in Thüringen. Der Verdacht liegt nahe, daß diese unverantwortlichen und törichtesten Gerüchte von gewissenlosen Hebern zur Verbedung der in anderen Teilen des Reiches geschehenden, selbst diesen Hebern bedenklich und unangenehm erscheinenden Vorgänge in Umlauf gesetzt werden.

Mit aller Deutlichkeit sei daher zur Vermeidung einer Beunruhigung der Bevölkerung festgestellt, daß von derartigen Absichten in Thüringen nichts bekannt ist. Die Gerüchte entbehren offenbar jeder begründeten Unterlage. Ebenso wie die Regierung ihrer selbstverständlichen verfassungsmäßigen Aufgabe der Anwendung von Sühnungen der öffentlichen Ordnung entsprechen wird, wird sie gegen die unverantwortlichen Urheber grundlos und die Bevölkerung alarmierender Gerüchte mit aller Schärfe vorgehen.

Die Hauszinssteuer im Landtagsausschuß.

Berlin. Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages beriet über den Antrag der Regierungsparteien, der in Preußen vom 1. Juli 1926 ab die Erhöhung der Hauszinssteuer auf 40 Prozent der Friedensmiete und die Erhöhung der Miete auf 100 Prozent vorseht. Finanzminister Dr. Hüpperling erklärte, das Gesamtaufkommen aus der Hauszinssteuer habe im Jahre 1925 785 Millionen betragen. Bei der am 1. April eingetretenen Erhöhung habe man mit einer 800 Millionen Mark gerechnet. Die wirtschaftliche Notlage erfordere aber viele Niedererschlagungen, und die Ausfälle seien sehr hoch. Immerhin könne man nach der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung für dieses Jahr mit einer Einnahme von 850 bis 860 Millionen rechnen. Die finanzielle Lage des preussischen Staates sei ernst. Die außerordentlich hohen Aufwendungen für die Erwerbslosen belaste Preußen ungeheuer. Allein die Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge hätten von 25 auf 165 Millionen erhöht werden müssen. Die Staatsregierung müsse daher unbedingt auf der Erhöhung der Hauszinssteuer am 1. Juli bestehen.

Eine österreichische Woche in Köln.

Köln. Die im vergangenen Jahre durch die Beteiligung der Wiener (Kunst-) wissenschaftlichen und künstlerischen Kreise in der rheinischen Jahrtausendfeier und der Jahrtausendausstellung in Köln in enger geknüpften Beziehungen zwischen Rhein und Donau werden auch in diesem Jahre in einer großartigen Veranstaltung ihren äußeren Ausdruck finden. Die Stadt Köln veranstaltet in den Tagen vom 6. bis 13. Juni d. J. unter der Devise „Donau und Rhein“ eine österreichische Woche, die die Kenntnis für den hohen Stand geistigen und kulturellen Lebens vermitteln und die freundschaftlichen Bande in beiderseitiger Gesinnung verstärken soll.

Hochwasser im Rheinland.

Köln. Der Rhein ist weiter gestiegen. Die Wiesen am Industriehafen sind überschwemmt, desgleichen die Uferwege. Bei Reß führte die Iffel starkes Hochwasser. Verschiedene Landwirte mußten im Dunkel der Nacht ihr Vieh auf Karren aus dem Wasser holen. Das neue Hochwasser bedeutet für die Bewohner dieses Gebietes eine Katastrophe. Die Felder, die mühselig nach dem Januar-Hochwasser gepflügt und bebaut wurden, sind zum größten Teil wieder vernichtet.

Der Umfang der Explosionkatastrophe in Hasloch.

Wertheim a. M. Zu dem Explosionsunglück in Hasloch wird noch folgendes mitgeteilt: Die Detonation war von einer derartigen Wucht, daß in Wertheim Säulen und Fenster demoliert wurden. In Hasloch selbst gibt es fast keine einzige heile Fensterscheibe mehr. Die Ziegel wurden von den Dächern gehoben; auch sonst wurde großer Schaden an den Gebäuden angerichtet. In der Fabrik steht nahezu kein Stein mehr auf dem Boden.

Gleich nach der Explosion wurden 30 Verwundete nach dem Hospital in Wertheim gebracht, von denen bisher drei gestorben sind. Die Zahl der Verwundeten erhöht sich immer mehr; man schätzt sie bisher auf ungefähr 60 bis 70. Man nimmt an, daß weit über 20 Personen getötet wurden, und vermutet unter den Toten noch weitere Opfer. Die Feuerwehr und der Sanitätsdienst von Wertheim waren sofort zur Stelle und leisteten die erste Hilfe. Die Arbeiter müssen mit größter Vorsicht vorgenommen werden, da fortgesetzt noch Detonationen erfolgen. Die Ursache der Explosion ist bisher noch nicht festgestellt worden.